

AZ: -90.02-ha-te-

Drucksache Nr.: 0626/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 21.09.2010 | N | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz | 28.09.2010 | Ö | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss | 29.09.2010 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 05.10.2010 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Auszahlungen nach § 95 d GO im
Finanzplan 2010 (Beschaffung von
Einsatzfahrzeugen und
Fachdienstausrüstung für den
ergänzenden Katastrophenschutz im
Zivilschutz)**

A n t r a g :

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 500.000,00 Euro nach § 95 d wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen 500.000,00 Euro
Mehreinzahlungen 500.000,00 Euro

Begründung:

Die Stadt Neumünster erhält nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Förderbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ (Konjunkturprogramm II), eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 500.000,00 Euro für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Fachdienstausstattung für den ergänzenden Katastrophenschutz im Zivilschutz.

In Abstimmung mit dem Innenministerium sollen die Mittel wie folgt verwendet werden:

| | |
|---|------------------------|
| • Löschfahrzeug Katastrophenschutz (Ersatzbeschaffung für ein Löschfahrzeug der FF Einfeld) | 260.000,00 Euro |
| • Sanitätsgerätekraftwagen inkl. Fachdienstausstattung (Ersatzbeschaffung für einen 23 Jahre alten Arzttruppwagen) | 150.000,00 Euro |
| • Führungsfahrzeug | 40.000,00 Euro |
| • Fachdienstausstattung | <u>50.000,00 Euro</u> |
| | <u>500.000,00 Euro</u> |

Die Beschaffung der Fachdienstausstattung erfolgt erst nach vollständiger Abrechnung der Fahrzeugbeschaffungen. Alle Fahrzeuge/Ausstattungen hätten mit kommunalen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen.

Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist bisher davon ausgegangen, dass die Mittel aus dem Konjunkturprogramm als „durchlaufende Gelder“ behandelt werden und somit nicht im Haushalt veranschlagt werden müssen. Eine Veranschlagung im Haushalt ist jedoch erforderlich.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

| <u>Produktkonto</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Euro</u> |
|---------------------|---|-------------|
| 128011301.7831000 | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro | 500.000,00 |
| Deckung: | | |
| 128011301.6811000 | Investitionszuweisungen vom Land | 500.000,00 |

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bewilligungsbescheid vom 25.08.2009

Änderungsbescheid vom 18.05.2010